

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 09.06.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Göpel
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters – Zuckertütenfest der Grundschule Möbis- burg-Rhoda	1376/26
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	1281/26

der Ortsteilverfassung - Möbisburger Sportverein e.V. -
Sportfest

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 **0939/26**
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2026
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

4.1 DS 1376/26 - Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Zuckertütenfest der Grundschule Möbisburg-Rhoda.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-

1376/26

germeisters – Zuckertütenfest der Grundschule Möbisburg-Rhoda

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke bzw. Präsente (u. a. Süßigkeiten und T-Shirts) zur Begrüßung der Schulkinder der Grundschule in Möbisburg-Rhoda im Rahmen des Zuckertütenfestes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1281/26 der Ortsteilverfassung - Möbisburger Sportverein e.V. - Sportfest

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Möbisburger Sportverein e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für die Beschaffung von Pokalen zur Vorbereitung des Sportfestes für die Siegerehrung sowie für den Kauf eines neuen Volleyballnetzes verwendet.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) sind zu beachten.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für weitere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 0939/26

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Mbisburg-Rhoda bestätigt die Drucksache DS 0939/26 „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege“ für den Zeitraum vom 01. August 2026 bis 31. Juli 2027 einstimmig.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2026

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 29.04.2026 wird bestätigt.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

Sanierung und weiterer Bedarf der Kindertagesstätte „St. Dionysius“ in Möbisburg-Rhoda

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den Amtsleiter des Jugendamtes sowie die Vertreter des Trägers und der Leitung der Kindertagesstätte „St. Dionysius“ in Möbisburg.

Gegenstand der Beratung ist der bauliche Zustand der Kindertagesstätte sowie der aktuelle Sachstand hinsichtlich der weiteren Planungen für die kommenden Jahre.

Herr Trier erläutert, dass sich alle beteiligten Akteure darüber einig sind, dass der Standort Möbisburg erhalten bleiben soll. Sowohl der Träger als auch die Einrichtungsleitung sprechen sich ausdrücklich für den Fortbestand der Kindertagesstätte aus. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden baulichen Herausforderungen eine umfassende und langfristige Aufgabe darstellen.

Seitens der Einrichtungsleitung wird mitgeteilt, dass derzeit verschiedene Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Räumen durchgeführt werden, um einem Schimmelbefall entgegenzuwirken. Als größte bauliche Herausforderung wird die notwendige Dachsanierung angesehen. In welchem Umfang die weiteren Maßnahmen durch das Amt für Gebäudemanagement umgesetzt werden können, ist derzeit noch nicht abschließend absehbar.

Auf Anfrage beim zuständigen Fachamt wurde folgender Sachstand übermittelt:

„Nach Errichtung des Notdachs und Durchführung der erforderlichen Trocknungsmaßnahmen konnte der Betrieb der Einrichtung zum 26.05.2026 wieder aufgenommen werden. Das zuständige Amt für Gebäudemanagement wird in den kommenden Wochen verschiedene Untersuchungen durchführen, um den Kostenbedarf für eine Dachsanierung sowie für mögliche Maßnahmen zur Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu ermitteln. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann gemeinsam mit der Kindertagesstätte ein verbindlicher Zeit- und Maßnahmenplan abgestimmt werden. Ziel ist es, die erforderlichen Arbeiten mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für den Betrieb der Einrichtung umzusetzen.“

Im Rahmen der Beratung wird zudem darauf hingewiesen, dass die Kindertagesstätte in Waltersleben bereits geschlossen wurde und die Kindertagesstätte in Bischleben-Stedten zum 31.07.2026 geschlossen wird. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung des Erhalts des Standortes Möbisburg nochmals hervorgehoben.

Der Ortsteilrat, die Einrichtungsleitung, der Träger sowie die zuständigen Fachämter werden den weiteren Prozess eng begleiten und im regelmäßigen Austausch bleiben, um gemeinsam Lösungen für den langfristigen Erhalt der Kindertagesstätte zu entwickeln. Die Anwesenden sprechen sich ausdrücklich für den Erhalt des Standortes Möbisburg-Rhoda aus.

Grünflächen im Ort

Aktuell wird der Zustand der Grünpflege im Ort sowie auf den angrenzenden Spielplätzen von Bürgerinnen und Bürgern bemängelt. Die Anfrage an das Garten- und Friedhofsamt zur Prüfung und weiteren Veranlassung wurde bereits gestellt.

Straßenschäden in der Molsdorfer Straße

Die Straßenschäden in der Molsdorfer Straße haben ein erhebliches Ausmaß erreicht. Es wird daher um Prüfung einer Sanierung der Fahrbahn sowie einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gebeten. Eine entsprechende Anfrage an die zuständigen Fachämter ist bereits erfolgt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in